



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.09.2021, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:20 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Peter Blome
Herr Michele D´Amico
Frau Annette Daiber
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Georg Hutter jun.
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner

Frau Katrin Neumayr
Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Frau Manuela Vanni
Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Hübner
Herr Michael Liedl
Herr Johannes Pflieger
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Presse

10 Zuhörer
Hr. Jepsen, WMer Tagblatt

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Walter Wurzinger

TAGESORDNUNG

I. Öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2021 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 28.07.2021
- 4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1 Vollzug des BauGB; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Ortszentrum I"
 - 4.2 Vollzug des BauGB; Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof"; Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 4.3 Regionalplanung; Befragung der Kommunen der Region Oberland im Vorfeld der Regionalplan-Fortschreibung zur Siedlungsentwicklung
 - 4.4 Vollzug des BayStrWG; Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet "MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße"
 - 4.5 Vollzug der StVO; Verkehrssituation im Bereich der Bert-Schratzlseer-Straße; Wiedervorlage
 - 4.6 Vollzug der StVO; Beschränkung der Ludwigstraße in einem Teilbereich mit Z 283 StVO; Wiedervorlage
 - 4.7 Vollzug der StVO; Verkehrssituation auf der Bachstraße; Anordnung von Gefahrzeichen
- 5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 5.1 Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung; Bestimmung eines Personalreferenten/in
- 6 Zwischenbericht zum Haushalt 2021
- 7 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 7.1 Methoden zur Ermittlung der CO2 Emmissionen
 - 7.2 Vorbereitung eines Workshops zum Klimaschutz (Antrag Frau Rößle)
- 8 Kenntnissgaben

1. Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

I. Öffentlich

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der 1. Bürgermeister Herr Frank Zellner eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2021 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 28.07.2021 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 28.07.2021

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Erweiterung und Umbau der Josef-Zerhoch-Grundschule folgende Aufträge vergeben worden sind

- Schreinerarbeiten/Innentüren an die Schreinerei Pichl oHG, Böbing zum Angebotspreis von 180.293,63 Euro
- Putzarbeiten an die Fa. X.Filser GmbH, Peiting zum Angebotspreis von 260.047,73 Euro

Außerdem soll der gemeindliche Bauhof ein Angebot für die Ersatzbeschaffung der Rasenkehrmaschine einholen.

4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 Vollzug des BauGB; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Ortszentrum I"

Sachverhalt:

Von den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nr. 3341 und 3341/22 wurde der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Ortszentrum I“ gestellt. Mit dieser Änderung sollen zunächst einmal die bestehenden Baugrenzen, welche noch auf der Planungsgrundlage einer möglichen Mitteltrasse erstellt wurden, an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst werden.

Von den Antragstellern ist in einem ersten Entwurf die Errichtung von 6 barrierefreien Mehrfamilienhäusern dargestellt. Nach Ansicht der Bauverwaltung ist diese Bebauung bauplanungsrechtlichen möglich. Der gesamte Bereich ist als „Mischgebiet“ dargestellt. Gemessen an den umliegenden gewerblichen Nutzungen erscheint die geplante Wohnbebauung als noch gebietsverträglich.

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss stimmt der Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Änderung bzw. Anpassung der Baugrenzen an die tatsächlichen Verhältnisse grundsätzlich zu.

Durch den Antragsteller sind jedoch die Bebauungsvorschläge zu konkretisieren. Anhand dieses Vorschlags soll durch ein noch zu beauftragendes Planungsbüro die Entwurfsplanung zu einem Bebauungsplan erstellt werden, welche dem Marktgemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist. Erst nach Zustimmung zu dieser Entwurfsplanung durch den Marktgemeinderat soll die Änderung des Bebauungsplanes endgültig beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des Änderungsverfahrens beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

10:0

Beschlussvorschlag:

Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird vollinhaltlich zugestimmt.

Durch den Antragsteller sind die Entwurfsplanungen zu konkretisieren. Anhand dieser Entwurfsplanung wird durch ein noch zu beauftragendes Planungsbüro die Entwurfsplanung zu einem Bebauungsplan erstellt, welche dem Marktgemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist. Erst nach Zustimmung zu dieser Entwurfsplanung durch den Marktgemeinderat soll die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des Änderungsverfahrens beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

24:0

4.2 Vollzug des BauGB; Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof"; Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Bauvoranfrage sollte geklärt werden, ob auf dem Grundstück Fl.Nr. 2427/8 der Gemarkung Peißenberg der Errichtung eines Wohngebäudes zugestimmt werden kann. Dabei wurde festgestellt, dass sich das Grundstück außerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ befindet und der betroffene Grundstücksbereich darüber hinaus dem Außenbereich zuzuordnen ist.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau, der Regierung von Oberbayern und des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zu klären, ob die Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ westlich der Ludwigstraße für eine zweite Baureihe möglich ist.

Die Regierung von Oberbayern (Höhere Landesplanungsbehörde) und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurden um eine landesplanerische Beurteilung bzw. um eine Beurteilung aus denkmalschutzrechtlicher Sicht vor einem möglichen Änderungsverfahren gebeten.

Die Regierung äußerte sich wie folgt:

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt zu diesem Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Planung

Der Marktgemeinderat von Peißenberg hat mit Beschluss vom 24.03.2021 der weiteren Bebauung des Grundstücks mit der Flurnummer 2427/8 (Gmkg. Peißenberg) zugestimmt. Zudem wird eine Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans auf Flächen beiderseits der Ludwigsstraße erwogen.

Dabei stehen eine Variante mit einer zusätzlichen Häuserzeile westlich der Ludwigsstraße und ein Variante mit je einer zusätzlichen Häuserzeile westlich und östlich entlang der Ludwigstraße zu Diskussion. Abhängig von der betrachteten Variante könnte der bestehende Siedlungsbereich um 10 bzw. um über 20 Bauparzellen erweitert werden.

Der ca. 3,71 ha große, weitgehend bebaute Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der äußeren Ludwigsstraße“ liegt rund 250 m nordwestlich von Peißenberg, südlich der Nahverkehrsbahnlinie Weilheim-Schongau und ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt. Über den Haltepunkt Peißenberg Nord besteht für diesen Siedlungsbereich eine direkte Anbindung an den ÖPNV.

Die Erweiterungsflächen befinden sich im bauleitplanerischen Außenbereich, westlich bzw. östlich der bestehenden Bebauung entlang der Ludwigstraße und sind im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Berührte Belange

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

LEP- Ziel 3.2 „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ erfordert, dass vor Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungszwecke im bauplanungsrechtlichen Außenbereich zunächst sämtliche Potenziale der Innenentwicklung genutzt wurden. Potenzialflächen im Sinne des o.g. Ziels sind im Flächennutzungsplan dargestellte Flächen, für die kein Bebauungsplan besteht, unbebaute Flächen, für die Baurecht besteht sowie Baulücken, Brachen etc. im nicht überplanten Innenbereich. Nach unserem Kenntnisstand sind im Hauptort Peißenberg noch diverse Potenzialflächen vorhanden. Wir verweisen hier exemplarisch auf die im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellten Bereiche im Nordwesten, südlich der Forster Straße und im Südosten, beiderseits der Wörther Straße. In der Summe übersteigen diese Innenentwicklungspotenziale die geplanten Neuausweisungen deutlich. Sollte sich eine Bebauungsplanänderung nicht lediglich auf ein einzelnes Grundstück oder eine kleinere Abrundung des bestehenden Plangebietes beschränken, sondern eine größere Anzahl von Bauparzellen umfassen, wäre im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens darzulegen, warum die vorhandenen Potenzialflächen nicht vorrangig herangezogen werden können.

Natur und Landschaft

Auf Grund der exponierten Lage wäre auf eine angepasste Baugestaltung und eine schonende Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu achten (vgl. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 7.1.1 (G), Regionalplan Oberland (RP 17) B II 1.6 (Z)). Diesbezüglich wäre eine Abstimmung mit der unteren Bauaufsichts- und Naturschutzbehörde erforderlich.

Ergebnis

Eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans auf das Grundstück mit der Flurnummer 2427/8 (Gmkg. Peißenberg) wäre aus landesplanerischer Sicht unkritisch zu bewerten. Eine über das konkret benannte Flurstück deutlich hinausgehende Planung erachten wir auf Grund der damit verbundenen Neuausweisung von Siedlungsflächen in Verbindung mit dem noch in erheblichem Umfang vorhandenen Innenentwicklungspotenzial in der Marktgemeinde nur schwer vereinbar mit den Vorgaben des LEP-Ziels. 3.2. Vor diesem

Hintergrund sollte der Fokus der Wohnbauentwicklung in Peißenberg auf die vorhandenen Potenzialflächen gelegt werden.

Nachfolgend die Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wie in der Begründung des bestehenden Bebauungsplans korrekt dargestellt, befindet sich unmittelbar südlich und westlich des Bebauungsplans das Bodendenkmal **D-1-8132-0006** „Grabhügel mit Bestattungen der Bronzezeit“.

Es handelt sich um mindestens 32 stark verflachte Grabhügel. Bei archäologischen Untersuchung eines Teils dieser Hügel in den 50er Jahren des 20 Jhs. wurden Brandbestattungen und keramisches Fundmaterial, das auf die Bronzezeit hinweist, geborgen.

In einigen hundert Meter Entfernung Richtung Osten und Nordwesten sowie im Nordosten befinden sich weitere ausgedehnte Grabhügelfelder aus vorgeschichtlicher Zeit (vgl. dazu die Darstellung im Bayerischen Denkmalatlas). Die genaue Ausdehnung dieser Grabhügelfelder ist unbekannt, genauso wie die zugehörigen Siedlungen der Menschen während der vorgeschichtlichen Epochen. Die genannten Bodendenkmäler belegen jedoch, dass der Bereich als bevorzugte Siedlungskammer genutzt wurde.

Schlussendlich verläuft auch ein Teilstück der Römerstraße D-1-8132-0046 von Nordosten kommen in Richtung des Plangebiets (vgl. Darstellung im Bayerischen Denkmalatlas).

Weitere Bodendenkmäler – insbesondere vorgeschichtliche Bestattungen als auch die zugehörige Siedlung – sind im Plangebiet zu vermuten. In den letzten Jahrzehnten wurden zwar zwei Bauparzellen im Bereich des Bebauungsplans archäologisch untersucht mit negativem Ergebnis, daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass in der geplanten Erweiterung keine Bodendenkmäler vorhanden wären.

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen gemäß Art. 7.1 BayDSchG Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Wir bitten Sie deshalb, folgenden Text in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und in der geplanten Erweiterung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren gegebenenfalls die fachlichen Anforderungen formulieren.

Im Falle der Denkmalvermutung wird im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach Art. 7.1 BayDSchG die archäologisch qualifizierte Voruntersuchung bzw. die qualifizierte Beobachtung des Oberbodenabtrags bei privaten Vorhabenträgern, die die Voraussetzungen des § 13 BGB (Verbrauchereigenschaft) erfüllen, sowie Kommunen soweit möglich durch Personal des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege begleitet; in den übrigen Fällen beauftragt das

Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf eigene Kosten eine private Grabungsfirma. Informationen hierzu finden Sie unter:

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/denkmalpflege-themen_denkmalvermutung-bodendenkmalpflege_2016.pdf

Wir weisen darauf hin, dass die erforderlichen Maßnahmen abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen können und rechtzeitig geplant werden müssen. Sollte die archäologische Ausgrabung als Ersatz für die Erhaltung eines Bodendenkmals notwendig sein, sind hierbei auch Vor- und Nachbereitung der Ausgrabung zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde). **Bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen soll grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bauwerber zu reduzieren** (vgl. BayVGH, Urteil v. 4. Juni 2003, Az.: 26 B 00.3684, EzD 2.3.5 Nr. 3 / Denkmalpflege Informationen des BLfD 2004/I (B 127), 68 ff. [mit Anm. W. K. Göhner]; BayVG München, Urteil v. 14. September 2000, Az.: M 29 K 00838, EzD 2.3.5 Nr. 2).

Als Alternative zur archäologischen Ausgrabung kann in bestimmten Fällen eine Konservatorische Überdeckung der Bodendenkmäler in Betracht gezogen werden. Eine Konservatorische Überdeckung ist **oberhalb des Befundhorizontes und nur nach Abstimmung mit dem BLfD** zu realisieren (z.B. auf Humus oder kolluvialer Überdeckung). Vgl. zur Anwendung, Ausführung und Dokumentation einer Konservatorischen Überdeckung

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/konservatorische_ueberdeckung_bodendenkmaeler_2020.pdf

sowie https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/dokuvorgaben_april_2020.pdf, 1.12 Dokumentation einer Konservatorischen Überdeckung. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege berät in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Prüfung alternativer Planungen unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten.

Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung“

https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte dem Vollzugsschreiben des StMBW vom 09.03.2016 (https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/vollzugsschreiben_bodendenkmal_09_03_2016.pdf) sowie unserer Homepage https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/rechtliche_grundlagen_überplanung_bodendenkmaeler.pdf (Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

In Umsetzung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Entscheidung vom 22. Juli 2008, Az.: Vf. 11-VII-07, juris / NVwZ 2008, 1234-1236 [bestätigt durch die nachgehenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom November 2008, Az.: 1 BvR 2296/08 & 1 BvR 2351/08, n. v.]) wird dringend angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (z. B. nach Nummern 2, 9, 10, 11, 15, 20 [Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“]) vorzunehmen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der

Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Es wird empfohlen, gemäß dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.03.2021 die weitere Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 2427/8 der Gemarkung Peißenberg zu ermöglichen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, eine entsprechende Entwurfsplanung zu erstellen. Mit Vorlage der Entwurfsplanung soll die Bebauungsplanänderung beschlossen werden.

Darüber hinaus sollen durch die Verwaltung, z. B. im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Regionalplans, wiederkehrend prüfen, ob und ggf. wann weitere Baurechte in diesem Bereich geschaffen werden können. Die genannten vorhandenen Potenzialflächen befinden sich nicht im Eigentum des Marktes. Daher sollen durch die Verwaltung Möglichkeiten zur Baulandmobilisierung u. ä. geprüft und vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

10:0

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird vollinhaltlich zugestimmt. Es wird festgelegt, dass gemäß dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.03.2021 die weitere Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 2427/8 der Gemarkung Peißenberg zu ermöglichen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Entwurfsplanung zu erstellen. Mit Vorlage der Entwurfsplanung soll die Bebauungsplanänderung beschlossen werden.

Darüber hinaus ist durch die Verwaltung, z. B. im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Regionalplans, wiederkehrend zu prüfen, ob und ggf. wann weitere Baurechte in diesem Bereich geschaffen werden können. Die genannten vorhandenen Potenzialflächen befinden sich nicht im Eigentum des Marktes. Daher sollen durch die Verwaltung Möglichkeiten zur Baulandmobilisierung u. ä. geprüft und vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

23:0

4.3 Regionalplanung; Befragung der Kommunen der Region Oberland im Vorfeld der Regionalplan-Fortschreibung zur Siedlungsentwicklung

Sachverhalt:

Der Regionalplan Oberland ist als langfristiger Orientierungs- und Handlungsrahmen für die räumliche Entwicklung der Region konzipiert. Er besitzt den grundlegenden Anspruch, die Attraktivität der Region Oberland als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum nachhaltig zu sichern. Der Planungsverband Region Oberland hat am 28. Juli 2014 die Gesamtfortschreibung des Regionalplans beschlossen. Eine umfassende inhaltliche Überarbeitung des Regionalplans ist notwendig, um angemessen auf aktuelle Entwicklungstrends und -erfordernisse in der Region zu reagieren.

Das Oberland wird von einer **anhaltend hohen Wachstumsdynamik** geprägt: Zwischen 2011 und 2019 hat sich die Einwohnerzahl um insgesamt gut 5,8 % und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort um ca. 20,4 % erhöht. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass sich der positive Trend weiter fortsetzen wird. Das Bayerische Landesamt für Statistik prognostiziert für die Region Oberland für den Zeitraum 2019 und 2039 zwar eine

verminderte, aber immer noch erhebliche Einwohnerzunahme von knapp 4,2 %. Diese wird sich allein aus **Zuwanderung** speisen und eine deutlich negative natürliche Bevölkerungsentwicklung kompensieren. Auch wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung im Oberland ändern, d.h. die Gesellschaft als Ganzes wird immer älter. Zudem ist davon auszugehen, dass der **Siedlungs-, Verkehrs- und Naherholungsdruck**, welcher vielerorts im Oberland bereits jetzt als Belastung empfunden wird, weiter zunehmen wird.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Flächen für Wohnen und Gewerbe sehen sich Kommunen verstärkt unter Zugzwang, neue Siedlungsgebiete auszuweisen und entsprechende Infrastrukturausstattungen bereitzustellen. Daraus erwächst die Gefahr, dass bei unzureichender Koordination der unterschiedlichen Raumnutzungsansprüche die bestehenden Standortqualitäten des Oberlandes durch dauerhafte Überlastungen (z.B. durch den motorisierten Verkehr) oder Identitätsverluste (z.B. durch Überprägung charakteristischer Landschaftsbilder) an Wert verlieren. Die **Aufgabe der Regionalplanung** ist es, einen strategischen Rahmen zu geben, um diesen Herausforderungen im Sinne einer **regional ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung** vorausschauend zu begegnen. Eine entsprechend ausgerichtete Siedlungsplanung kann einen bedeutenden Beitrag hierzu leisten.

Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans hat der Planungsverband die Fragen zur Gestaltung der zukünftigen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung als besonders drängend identifiziert und beschlossen, diese prioritär zu behandeln. Eine der zentralen Aufgaben des Regionalplans im Bereich der Siedlungsentwicklung besteht darin, einen Entwicklungsrahmen aufzuspannen, um das Wachstum – also die Zunahme von Siedlungsflächen, Einwohnern und Beschäftigten – vorrangig in vergleichsweise gut geeignete Lagen zu lenken. Im Kern geht es darum, solche **Siedlungsstrukturen** in der Region und in einer Kommune zu fördern und zu stärken, die sich mit Blick auf die Herausforderungen **Mobilität, Versorgung, Demographie und Landschaft** langfristig als **besonders tragfähig** erweisen. Eine Schlüsselrolle spielt die verkehrliche Erreichbarkeit. Hier gilt es den mit der Siedlungsentwicklung verbundenen Mehrverkehr möglichst umweltschonend und sozialverträglich abzuwickeln. Darüber hinaus kann hierdurch auch der fortschreitenden Zersiedelung entgegengesteuert werden.

Hierfür beabsichtigt der Planungsverband im Regionalplan eine Festlegung vorzunehmen, die auf eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die **Hauptorte** in den einzelnen Kommunen hinwirkt. Darüber hinaus sollen im Regionalplan solche Bereiche hervorgehoben werden, die sich aufgrund ihrer hohen Standortqualität für eine **verstärkte Siedlungsentwicklung** – also für ein starkes Wachstum – besonders eignen.

Zu diesem Zweck hat der Planungsverband beschlossen, bereits im Vorfeld der formellen Regionalplan-Fortschreibung alle Kommunen miteinzubeziehen und – im Sinne einer **informellen Vorabstimmung** – einen frühzeitigen Austausch zur Bestimmung von Hauptorten und der Bereiche für eine verstärkte Siedlungsentwicklung zu ermöglichen.

Die Kommunen der Region erhalten Steckbriefe zu Hauptorten und ggf. zur verstärkten Siedlungsentwicklung, diese enthalten eine Darstellung der hierfür wesentlichen Punkte. Mit den **Steckbriefen** werden alle Kommunen gebeten, **ihre Entwicklungsvorstellungen zur Identifizierung ihrer Hauptorte sowie ggf. ihre Bereiche für eine verstärkte**

Siedlungsentwicklung darzulegen, damit diese in der Regionalplan-Fortschreibung Berücksichtigung finden können.

Im Anschluss werden die Ergebnisse der Befragung ausgewertet und in einen Fortschreibungsentwurf für das Regionalplan-Kapitel Siedlungsentwicklung eingearbeitet, der im Planungsausschuss behandelt wird. Sobald der Fortschreibungsentwurf durch den Planungsausschuss beschlossen und das **reguläre Beteiligungsverfahren** eingeleitet wurde, erhalten die Kommunen die Gelegenheit, **zu dem konkreten Entwurf ausführlich Stellung zu nehmen**.

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Die vollständige Beschreibung der Befragung der Kommunen der Region Oberland im Vorfeld der Regionalplan-Fortschreibung zur Siedlungsentwicklung und die Präsentation aus der Bürgermeister-Dienstbesprechung vom 28.07.2021 wurden für die **Mitglieder des Marktgemeinderates** im Sitzungsprogramm eingestellt.

Beschluss:

Auch wenn es sich bei dieser Befragung hier „nur“ um eine Befragung der Kommunen der Region Oberland im Vorfeld einer geplanten Regionalplan-Fortschreibung zur Siedlungsentwicklung handelt, sehen die Mitglieder auch in diesem Schritt schon eine große Bedeutung. Nachdem die Frist für eine Antwort an den Planungsverband Region Oberland bis zum 01.12.2021 verlängert wurde, wird beschlossen, zu diesem wichtigen Thema eine eigene Sitzung bzw. eine Klausur/Workshop durchzuführen. Die Verwaltung wird um Terminvorschläge hierzu gebeten.

Abstimmungsergebnis:

24:0

4.4 Vollzug des BayStrWG; Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet "MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße"

Sachverhalt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ wird eine Benennung der vorgesehenen Erschließungsstraße/n erforderlich.

Die betroffenen Verkehrsflächen verlaufen ausgehend von der Hochreuther Straße ringförmig durch die geplante Wohnbebauung. Außerdem soll eine im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplangebietes liegende, öffentliche Grün-, Spielfeld- und Parkplatzfläche erschlossen werden.

Da die Bebauung des genannten Gebietes in mehreren Bauabschnitten erfolgen soll, ist die Vergabe von zwei Straßennamen sinnvoll, um in der Folge eine funktionierende Hausnummernzuteilung gewährleisten zu können.

Denkbar wäre aus Sicht der Verwaltung eine Straßenbenennung des Bereiches zwischen der Einmündung an der Hochreuther Straße und der beabsichtigten Parkplatzfläche im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes sowie zwischen der weiteren Einmündung an der Hochreuther Straße und der südlichen Erschließungsstraße.

Im Rahmen eines Beschlusses des Marktgemeinderates vom 22.04.2015 wurde festgelegt, dass bei der Benennung neuer Straßen Persönlichkeiten mit einem Bezug zu Peißenberg der Vorrang gegeben, aber auch die nachfolgend genannte Liste mit bereits bestehenden Vorschlägen jeweils zur Beratung vorgelegt werden soll:

1. Andilly – Futapaß – Lommel

Auszug aus dem Antrag der Deutschen Kriegsgräberfürsorge e. V. vom 07. September 1970
Eine gewandelte und geläuterte Einstellung zum Krieg verlangt der Opfer mahnend zu gedenken, um – gerade in einer Zeit materiellen Wohlstands – nicht zu vergessen, dass der Krieg letzten Endes Tod, Zerstörung und Leid bedeutet.

*In **Andilly**/Frankreich liegen 33 006, auf dem **Futapaß**/Italien 30 658 und in **Lommel**/Belgien 38962 deutsche Gefallene begraben. Die deutsche Aussprache dieser Namen bereitet keine Schwierigkeiten.*

Die genannten Friedhöfe werden alljährlich von Hunderttausenden von Deutschen und Ausländern besucht. Ihr Anblick erschüttert, mahnt und verpflichtet zur Tat für den Frieden. Darauf sollen die vorgeschlagenen Straßennamen fortdauernd hinweisen.

2. Asamstraße

Auszug aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.09.1971

Die Gebrüder Asam waren die 1. Baumeister des Rokoko. Cosmas Damian Asam war der Meister von Matthäus Günther.

Anmerkung: Güntherweg

3. Schmuzerstraße

Aus der Familie Schmuzer gingen verschiedene Stuckateure hervor. Die Schmuzers gehören zu den berühmtesten Wessobrunnern. Ein Josef Schmuzer ist Baumeister und Stuckateur von Maria Aich.

4. Hans-Seidl-Straße

Auszug aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.11.1971

Dieser war bayerischer Ministerpräsident. Mit seiner Person soll ein verdienter CSU-Politiker der Nachkriegszeit gewürdigt werden.

5. Waldemar-von-Knöringen-Straße

Auszug aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.11.1971

Damit würde ein verdienter bayerischer Nachkriegspolitiker der SPD gewürdigt werden.

6. Ferdinand Lassalle

Auszug aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.04.1983

Geboren am 11.04.1825 in Breslau, verstorben am 31.08.1964 in Genf, Gründer der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland, 23.05.1863 Gründung des allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.

7. Johann Heinrich Wichern

Auszug aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.04.1983

Geboren am 21.04.1808 in Hamburg, verstorben am 07.04.1881 in Hamburg, evangelischer Theologe, Begründer der männlichen Diakonie und des Zentralaussschusses für die Innere Mission.

8. Andreas Bauer

Auszug aus einem Schreiben von Toni Herb v. 14.05.1982

Die Volkshochschule hat diesen Arbeiterdichter wiederentdeckt und während der Hobby-Tage mit einer erfolgreichen Dichterlesung der Öffentlichkeit in Erinnerung gebracht.

Wie konnte dieser bedeutende Lyriker des Pfaffenwinkels, der fast 100 Gedichte hinterlassen hat, fast vergessen werden? Nun, der Bauer Anderl war „nur“ ein kleiner, einfacher, bescheidener Arbeiter, ein Autodidakt, ein Idealist. Er dichtete, weil er seine Freude daran hatte. An einer Vermarktung seines dichterischen Schaffens war er nicht interessiert. Für die Lauterkeit seines Charakters spricht folgendes: Um die Jahrhundertwende arbeitete er in einer Nürnberger Filzfabrik Bei einem Lohnstreit setzte er sich als Sprecher seiner Kollegen für deren Interessen ein. Die Betriebsleitung versprach ihm den Posten eines Vorarbeiters, wenn er sich heraushalte. Der Bauer-Anderl lehnte dies ab und wurde dafür aus dem Betrieb heraus geekelt.

9. Ludwig Rosenberg

Auszug aus einer Anfrage an den 1. Bgm. des Marktes Peißenberg

„Bedeutende Namen aus der freien/sozialistischen Gewerkschaftsbewegung“

Geboren am 29. Juni 1903, gestorben am 23. Oktober 1977. Bis 1933 im Gewerkschaftsbund der Angestellten tätig, 1950 Übernahme der Auslandsabteilung, 1954 der wirtschaftspolitischen Abteilung des DGB-Bundesvorstandes. 1959 wurde er stellvertretender Vorsitzender des DGB, 1962 bis 1969 wirkte er als Vorsitzender des DGB.

10. Carl Legien

Auszug aus einer Anfrage an den 1. Bgm. des Marktes Peißenberg

„Bedeutende Namen aus der freien/sozialistischen Gewerkschaftsbewegung“

Gewerkschaftsführer, geboren am 01. Dezember 1861, gestorben am 26. Dezember 1920. Wurde 1890 Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1919 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Im März 1920 trug er durch den Generalstreik der Gewerkschaften zum Scheitern des Kapp-Putsches bei.

11. Theodor Leipart

Auszug aus einer Anfrage an den 1. Bgm. des Marktes Peißenberg
„Bedeutende Namen aus der freien/sozialistischen Gewerkschaftsbewegung“
Gewerkschaftsführer, geboren am 17. Mai 1867, gestorben am 23. Mai 1947. War in der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung tätig (Drechsler-Verband, Holzarbeiterverband). Im Dezember 1920 wurde er Nachfolger Carl Legiens als Vorsitzender des ADGB. Im Mai 1933 wurde er von den Nationalsozialisten seiner Funktion enthoben.

12. Otto Brenner

Auszug aus einer Anfrage an den 1. Bgm. des Marktes Peißenberg
„Bedeutende Namen aus der freien/sozialistischen Gewerkschaftsbewegung“
Gewerkschaftsführer, geboren am 08. November 1907, gestorben am 15. April 1972. 1947 Bezirkssekretär der IG Metall in Hannover, ab 1952 gleichberechtigter, ab 1956 bis 1972 alleiniger 1. Vorsitzender der IG Metall.

13. Willi Richter

Auszug aus einer Anfrage an den 1. Bgm. des Marktes Peißenberg
„Bedeutende Namen aus der freien/sozialistischen Gewerkschaftsbewegung“
Geboren am 01. Oktober 1894, gestorben am 27. November 1972. 1928 bis 1933 Bezirkssekretär des ADGB in Hessen, nach 1945 beim Wiederaufbau des Freien Gewerkschaftsbundes Hessen dabei, 1946 Wahl zum Vorsitzenden des ADGB Hessen. 1950 bis 1956 beim DGB-Bundesvorstand verantwortlich für Sozialpolitik, 1956 Wahl zum DGB-Vorsitzenden. Dieses Amt bekleidete er bis 1962.

14. Willi Bleicher

Auszug aus einer Anfrage an den 1. Bgm. des Marktes Peißenberg
„Bedeutende Namen aus der freien/sozialistischen Gewerkschaftsbewegung“
Geboren am 27. Oktober 1907, gestorben am 23. Juni 1981. Ab 1923 gehörte er der Gewerkschaftsbewegung an, trotz Emigration nach 1933 in die Schweiz und Frankreich, 1934 Verhaftung durch die Nationalsozialisten, verschiedene Konzentrationslager, zuletzt Buchenwald. Seit 1958 Bezirksleiter der IG Metall für den Tarifbereich Nord-Baden/Nord-Württemberg. 1972 altershalber in den Ruhestand.

15. Adelhochstraße

Auszug aus einem Vorschlag der KAB vom 28.08.1985
Adelhoc war Arbeitersekretär der kath. Arbeiterbewegung und musste diesen Posten im 3. Reich mit dem Leben bezahlen. Im April 1919 wurde er erstmals nach Ausrufung der Räterepublik in Peißenberg verhaftet und eingesperrt. Nach kurzer Inhaftierung jedoch wieder in Freiheit entlassen. Im 3. Reich wurde er mehrmals in verschiedenen KZ's inhaftiert. Zuletzt im KZ Dachau, wo er beim Todesmarsch von Dachau nach der damaligen Alpenfestung in Bad Tölz durch lange Jahre der Entbehrung und Aushungerung sein Leben beendete. Es wäre uns ein Bedürfnis, für diesen Mann, der auch in schwerer Zeit zu seinem Glauben stand, in der Weise zu würdigen, indem ein Straßennamen in Peißenberg nach ihm benannt würde.

16. Pettenkoferstraße

Aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.12.1993
Max von Pettenkofer (1818 – 1901), Arzt und Apotheker, war Wegbereiter der modernen Hygieneforschung und Pionier in der Bekämpfung der Cholera

17. Behringstraße

Aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.12.1993

Der Nobelpreisträger Emil von Behring (1854 – 1917) arbeitete mit Robert Koch zusammen und entdeckte einen Wirkstoff gegen Diphtherie und Tetanus

18. Sauerbruchstraße

Aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.12.1993

Der Chirurg Ferdinand Sauerbruch (1875 – 1951) schuf neue Operationsmethoden und wirkte bahnbrechend in der Versorgung Kranker und Verletzter mit Prothesen („Sauerbrucharm“)

Festlegung der weiteren Vorgehensweise durch den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss aus der Sitzung vom 20.09.2021:

Der Ausschuss nimmt die vorgelegte Liste mit bereits beschlossenen Straßennamen zur Kenntnis. Im Rahmen der Diskussion wurden von der Verwaltung zur Benennung der beiden Straßen die Baumeister „Asam“ und „Schmuzer“ genannt. Die beiden Baumeister in einem Baugebiet in Zusammenhang zu bringen, erscheint sinnvoll.

Von Frau Altbürgermeisterin Vanni wurde schriftlich vorgeschlagen, als ein schönes Zeichen für die langanhaltende Städtepartnerschaft mit St. Brevin die beiden Straßen im Kontext zu eben dieser Partnerschaft z. B. mit „St.-Brevin-Straße“ und „Französische Straße“ zu benennen.

Der Ausschuss schlägt vor, mögliche Straßenbezeichnungen zunächst in den Fraktionen zu diskutieren. Um dennoch einen gewissen Rahmen vorzugeben wird festgelegt, dass sich die Straßenbezeichnungen entweder auf Baumeister oder auf die Städtepartnerschaft beziehen sollen.

Die endgültige Entscheidung soll in dann in der kommenden Sitzung des Marktgemeinderates erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Im Vorfeld zur heutigen Sitzung des Marktgemeinderates wurden durch die Fraktionen und auch in Abstimmung mit dem Partnerschaftskomitee Vorschläge zur Straßenbenennung in Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft eingereicht:

1. St.-Brevin-Straße
Französchische Straße
2. St.-Brenvin-Straße
Bretagne-Straße
3. St.-Brevin-Straße
Loire-Straße
4. St.-Brevin-Straße
Europastraße

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion wurde festgelegt, die Straßen in Bezug auf die Städtepartnerschaft zu benennen. Im Rahmen der Diskussion wurde vorgeschlagen, die Vorschlag der Verwaltung, zwei Straßennamen zu vergeben, nicht statt zu gegeben. Durch die Ringform der Straße bietet sich nach Ansicht des Marktgemeinderates die Bezeichnung „St.-Brevin-Ring“ an. Die Ausführungen der Verwaltung, dass die Vergabe zweier Straßennamen die Hausnummerierung vereinfachen würde, wurde zur Kenntnis genommen.

Der Marktgemeinderat beschließt, für die neue Ringstraße im Bebauungsplangebiet „PKG/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ die Bezeichnung „St.-Brevin-Ring“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

24:0

4.5 Vollzug der StVO; Verkehrssituation im Bereich der Bert-Schratzlseer-Straße; Wiedervorlage

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird Bezug genommen auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.01.2021, mit welchem ein Antrag zur Bürgerversammlung durch den Ortsverband Freie Wähler mit dem Ziel, eine Verbesserung der Verkehrssituation auf der Bert-Schratzlseer-Straße herbeizuführen, behandelt wurde.

Folgende Vorgehensweise wurde dabei durch den Marktgemeinderat festgelegt:

„Bevor über die weitere Vorgehensweise durch den Ortsverband Freie Wähler beantragten Beschlüsse endgültig entschieden wird, wird die Verwaltung beauftragt,

- *eine Temposys-Anlage im Bereich der Bert-Schratzlseer-Straße zu installieren und*
- *ab dem Monat Mai 2021 Vedasys-Messungen durchzuführen.*

Die Ergebnisse sind dann dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Im Zeitraum vom 12.04.2021 und 17.04.2021 sowie vom 03.05.2021 bis 09.05.2021 wurde jeweils einseitige Temposys-Messungen durchgeführt. Festgestellt wurde dabei eine tägliche Verkehrsbelastung von max. 297 Fahrzeugen mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit v85% von 23 km/h (v50% 13 km/h).

Im Zeitraum vom 18.06.2021 bis 30.06.2021 wurde eine **beidseitige Messung** auf der Bert-Schratzlseer-Straße vorgenommen. Das Ergebnis im Querschnitt zeigt eine maximale Verkehrsbelastung von 211 Fahrzeugen (am 21.06.2021) mit einer Geschwindigkeit v85% von 28 km/h (v50% 23 km/h). Bei der Betrachtung der Kleinfahrzeuge (Fahrzeuge bis 2m Länge) ergibt sich jedoch ebenfalls eine Durchschnittsgeschwindigkeit v85% von 18-23 km/h. Daraus kann geschlossen werden, dass sich auch Fahrräder nicht an die Schrittgeschwindigkeit halten.

Der gesamte Bereich wurde im Rahmen einer am 01.07.2021 durchgeführten thematischen Verkehrsschau zusammen mit der Polizei und einem Vertreter des Landratsamtes Weilheim-Schongau besichtigt. Als Ergebnis kann folgendes zusammengefasst werden:

Zunächst einmal wird festgestellt, dass der Bereich Bert-Schratzlseer-Straße/Karl-Mangold-Straße/Sebastian-Reithmayr-Straße als verkehrsberuhigter Bereich (unterschiedliche Fahrbahnbeläge u. ä.) angelegt wurde und auch als solcher erkennbar ist. Durch die Polizei wurde festgestellt, dass kein Grund für bauliche Veränderung o. ä. besteht. Auch ist der Bereich weder als Gefahren- noch als Unfallschwerpunkt geführt.

Die vorgenommenen Messungen ergaben eine tägliche Verkehrsbelastung von max. 211 Fahrzeugen, wobei hier auch Kleinfahrzeuge (bis 2,0 m Länge) erfasst wurden. Die Geschwindigkeit v85% liegt bei max. 28 km/h und entspricht somit erneut den Ergebnissen aus dem Jahr 2018.

Die Errichtung von Temposchwellen u. ä. wird kritisch gesehen und nicht befürwortet, da keine Hindernisse oder Gefahrenpunkte für z. B. spielende Kinder u. ä. geschaffen werden sollen. Die Zustimmung zur Errichtung einer Messstelle in Absprache mit der Polizei wird in Aussicht gestellt, wobei die Messstelle in der geringsten Priorität zu betreiben wäre.

Bei der Verwaltung sind darüber hinaus zahlreiche Mitteilungen von Anliegern eingegangen, welche mit der Verkehrssituation absolut zufrieden sind, keinerlei Änderungen wünschen und insbesondere darauf hinweisen, dass Anlieger an der Bert-Schratzlseeer-Straße die Straße für sich beanspruchen würden, regelmäßig Spielgeräte einbringen und die Verkehrsteilnehmer dadurch nötigen würde, diese Spielgeräte betont langsam von der Fahrbahn zu entfernen.

Von der Verwaltung wird in diesem Zusammenhang nochmals klar darauf hingewiesen, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich Kinderspiele zwar ausdrücklich erlaubt sind, das Einbringen von Spielgeräten jedoch nicht gestattet ist. Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des BPVU vom 20.09.2021 vorbehandelt.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.09.2021:

Die Ausführungen der Verwaltung und das Schreiben der Anlieger, mit welchem weitere Maßnahmen als für nicht erforderlich angesehen werden, wird zur Kenntnis genommen. Es wird empfohlen, zur Klarstellung des verkehrsberuhigten Bereichs eine Zusatzbeschilderung anzubringen, auf welcher die Regeln, die in einem verkehrsberuhigten Bereich gelten, klar beschrieben werden.

Die Verwaltung soll weiter beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland und der Polizei eine Messstelle festzulegen und betreiben. Der Hinweis, dass diese Messstelle nur in einer geringen Priorität betrieben werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Die endgültige Entscheidung soll durch den Marktgemeinderat in der Sitzung vom 29.09.2021 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung und das Schreiben der Anlieger, mit welchem weitere Maßnahmen als für nicht erforderlich angesehen werden, wird zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, zur Klarstellung des verkehrsberuhigten Bereichs eine Zusatzbeschilderung anzubringen, auf welcher die Regeln, die in einem verkehrsberuhigten Bereich gelten, klar beschrieben werden.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland und der Polizei eine Messstelle festzulegen und betreiben. Der Hinweis, dass diese Messstelle nur in einer geringen Priorität betrieben werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

24:0

4.6 Vollzug der StVO; Beschränkung der Ludwigstraße in einem Teilbereich mit Z 283 StVO; Wiedervorlage

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 10.05.2021 wurde die Beschränkung auf Antrag eines Anliegers mit einem beidseitigen Haltverbot im Bereich von der Einmündung in den Lausangerweg bis zur Zufahrt des Grundstücks Ludwigstraße 35 beantragt. Dieser Bereich ist einem hohen Parkdruck durch Anlieger ausgesetzt. Dadurch verbleibt nach seinen (des Antragstellers) Angaben wechselseitig nur ein Fahrstreifen, was zu Konflikten zwischen Radfahrern und dem motorisierten Verkehr, insbesondere dem landwirtschaftlichen Verkehr führt.

Dieser Beschluss wurde der Polizei zur Herstellung des Benehmens vorgelegt. Eine Stellungnahme lag der Verwaltung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor.

Zwischenzeitlich hat sich eine Anliegerin schriftlich an die Verwaltung und Mitglieder des Marktgemeinderates gewendet und bittet, diesen Beschluss nochmals zu überdenken. Dieses Schreiben wurde ebenfalls der PI mit der Bitte um Prüfung/Wertung zugeleitet.

Der Beschluss des Bauausschusses wurde mit aufschiebender Wirkung „bis zur Herstellung des Benehmens mit der Polizei“ gefasst. Die Verwaltung sichert zu, diese Stellungnahme abzuwarten, den Beschluss noch nicht zu vollziehen und den gesamten Vorgang nochmals dem Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur Kenntnis und ggf. Festlegung der weiteren Vorgehensweise vorzulegen.

Der gesamte Bereich wurde im Rahmen einer am 01.07.2021 durchgeführten thematischen Verkehrsschau zusammen mit der Polizei und einem Vertreter des Landratsamtes Weilheim-Schongau besichtigt. Als Ergebnis kann folgendes zusammengefasst werden:

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 17.05.2021 wurde festgelegt, dass die Beschränkung der Ludwigstraße mit Zeichen 283 zwischen der Einmündung in den Lausangerweg und der Zufahrt zum Grundstück Ludwigstraße 35 grds. erforderlich und gerechtfertigt ist. Es wurde jedoch vereinbart, vor einer endgültigen Entscheidung eine wechselseitige Beschränkung zu prüfen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass bedingt durch Hofeinfahrten und Grundstückseinfahrten bzw. Zugängen ist eine Beschränkung nur auf der Ostseite möglich.

Im Rahmen der Besichtigung wurde festgelegt, lediglich den Kuppenbereich, beginnend ggü. des Zugangs zum Anwesen Ludwigstraße 48 bis zur Einmündung in den Lausangerweg beidseitig mit Zeichen 283 zu beschränken.

Folgende weitere Vorgehensweise wurde durch den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss in der Sitzung vom 20.09.2021 festgelegt:

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es wird empfohlen, die Strecke der Beschränkung bis auf den Teilbereich ab der Einmündung in den Lausangerweg bis zum Anwesen Ludwigstraße 48 beidseitig zu verringern.

Die endgültige Entscheidung soll in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.09.2021 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses wird gefolgt. Es wird beschlossen, die Ludwigstraße von der Einmündung in den Lausangerweg bis zum Anwesen Ludwigstraße 48 beidseitig mit Z 283 StVO zu beschränken.

Abstimmungsergebnis:

20:4

4.7 Vollzug der StVO; Verkehrssituation auf der Bachstraße; Anordnung von Gefahrzeichen

Sachverhalt:

Durch MGR Herr Schewe wurden die schlechten Sichtverhältnisse bei der Querung der Bachstraße in Richtung Zugang zum Abenteuerspielplatz bemängelt.

Der gesamte Bereich wurde im Rahmen einer am 01.07.2021 durchgeführten thematischen Verkehrsschau zusammen mit der Polizei und einem Vertreter des Landratsamtes Weilheim-Schongau besichtigt. Als Ergebnis kann folgendes zusammengefasst werden:

Um die Sichtverhältnisse für Fußgänger, welche vom an der Südseite verlaufenden Gehweg zur Bahnunterführung queren möchten, zu verbessern, ist das Straßenbegleitgrün von der Einmündung Staltmayrweg bis zur Nordostecke des Grundstücks Fl.Nr. 183/2 der Gemarkung Peißenberg vollständig zurückzuschneiden (nurmehr Rasenfläche!). Die in den Grünanlagen bestehenden Gefahrzeichen 136-10 sind mittlerweile durch Bäume verdeckt und sind somit zwingend an eine sichtbare Stelle zu versetzen.

Die weitere Vorgehensweise ist nun durch den Ausschuss festzulegen und ggf. durch den Marktgemeinderat in der nächsten Sitzung ohne Nennung von Namen zur nochmaligen Beratung und Beschlussfassung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorzulegen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es wird empfohlen, die entsprechenden Gefahrzeichen anzuordnen und den Rückschnitt, wie im Sachverhalt besprochen, durch den gemeindlichen Bauhof ausführen zu lassen.

Die endgültige Entscheidung soll in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.09.2021 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Es wird beschlossen, die entsprechenden Gefahrzeichen (Z 136-10 StVO) anzuordnen und die Anordnung durch Aufstellung der Zeichen vollziehen zu lassen. Es wurde übereinstimmend gefordert, den Rückschnitt, wie im Sachverhalt aufgeführt, umgehend durch den gemeindlichen Bauhof ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

24:0

5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung; Bestimmung eines Personalreferenten/in

Sachverhalt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zellner, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

für die Marktratsperiode 2020 – 2026 übernehmen die Damen und Herren des Marktrats zahlreiche Referentenposten. Diese Funktion dient als Bindeglied zum Marktrat und hebt die Bedeutung des jeweiligen Ressorts (z.B. Bauhof) hervor. Um auch die Wichtigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktverwaltung zu unterstreichen, beantragen wir einen Referenten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Matthias Reichhart
Peißenberger Bürgervereinigung

Diskussion im Ausschuss:

Zunächst bemerkt Hauptamtsleiter Herr Pfleger, dass für die Belange der Bediensteten der von den Beamten und Beschäftigten gewählte Personalrat nach den Vorschriften des Bayer. Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) eintritt. Aus Sicht der Verwaltung ist daher keine Notwendigkeit gegeben, einen Personalreferenten/in aus dem MGR als Ansprechpartner für die Bediensteten oder Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/Beamten einzusetzen. MGRin Frau Wutz teilt mit, dass die Antragsteller keinesfalls dem Personalrat vorgreifen wollen. Man will sich lediglich als weitere Anlaufstelle für Bedienstete sehen. MGR Herr Quecke ist der Meinung, dass es nicht eigens einen Personalreferenten aus dem MGR braucht. Jeder Bedienstete kann sich an jeden MGR im Bedarfsfall wenden. MGR Herr Blome untermauert einerseits die Aussage von MGR Herrn Quecke und bekräftigt andererseits auch nochmal die Position des Personalrates als Anlaufstelle für die Bediensteten. Im weiteren Diskussionsverlauf wird von einigen Ausschussmitgliedern die Sichtweise der Antragsteller unterstützt. Aber es gibt auch weitere Wortmeldungen, die sich gegen eine Bestimmung eines Personalreferenten/in richten.

Abstimmungsergebnis:

3:8

Diskussion im Plenum:

Hauptamtsleiter Herr Pfleger bekräftigt nochmals seine Aussagen aus dem Ausschuss. MGR Herr Bichlmayr hingegen sieht einen Personalreferenten als Ergänzung zum Personalrat und würde einen Referenten/in befürworten. Die übrigen Redebeiträge decken sich mit denen im Ausschuss bereits getätigten.

Beschluss:

Dem Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung wird zugestimmt. Aus dem MGR soll ein Personalreferent/in bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

6:18

6 Zwischenbericht zum Haushalt 2021

Bekanntgaben/Nachfragen

Im Vorfeld der Marktgemeinderatssitzung wurde der Zwischenbericht im Sitzungsprogramm Session eingestellt und dadurch den Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Marktkämmerer Liedl erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die derzeitige Situation, die sich zusammenfassend folgendermaßen darstellt.

Gegenüber dem Stand der Haushaltsberatungen haben sich die Steuerbeteiligungen im 1. Halbjahr nicht so dynamisch entwickelt wie noch bei der Steuerschätzung vom November 2020 prognostiziert. Sollte sich dieser Trend fortsetzen ist mit Mindereinnahmen an dieser Stelle zu rechnen.

Die Gewerbesteuer (Brutto) liegt im Berichtszeitraum noch leicht unter dem gewählten Ansatz, erlebt jedoch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen kleinen Zuwachs. Da es im 2. Kalendervierteljahr 2020 einige Vorauszahlungsanpassungen und Stundungsanträge gab, war aufgrund dieses Basiseffekts im zweiten Quartal 2021 ein Aufwuchs erwartet worden. Der bayernweite Trend bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist hier nochmal deutlich höher als bei uns in Peißenberg, dies dürfte vor allem auf Bundesebene die ablehnende Haltung einer erneuten Gewerbesteuerkompensation verfestigen.

Im Vermögenshaushalt läuft die Maßnahme Erweiterung und Umbau der Josef-Zerhoch-Grundschule auf Hochtouren. Mit der Errichtung einer Pumptrack-Anlage auf der Alten Bergehalde wurde ebenfalls bereits begonnen. Mit dem Baubeginn für das Hochwasserrückhaltebecken am Stadelbach wird in Kürze gerechnet. Bei den anderen größeren Maßnahmen laufen weitestgehend die entsprechenden Planungsarbeiten.

Die weiteren Entwicklungen, insbesondere die Steuerbeteiligungen des 3. Quartals, werden zeigen, ob der vorgesehene Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Beschluss:

Der Zwischenbericht zum Haushalt 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

24:0

7 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände

7.1 Methoden zur Ermittlung der CO2 Emissionen

Inhalt:

Zunächst begrüßt 1. Bürgermeister Herr Frankt Zellner Herr Alexander Rossner, der begleitend zu dem Thema referiert. Es soll ein Tool mit den anzuwendenden Standards zur Ermittlung der CO2-Emissionen festgelegt werden. Hierzu stellt Herr Rossner die beiden Bilanzierungsstandards BSKO und Greenhouse Gas Protocol gegenüber. Während BSKO die Mindeststandards abdeckt ist Greenhouse Gas Protocol weitreichender. Zudem bedarf es bei Greenhouse Gas Protocol für die Bilanzierung ganz andere Ressourcen, um ordentlich angewendet zu werden. Nach Einschätzung von Herrn Rossner ist als Einstiegstool BSKO ausreichend. In den weiteren Schritten kann dann immer noch auf ein anderes Tool umgestiegen werden. In der Folge haben sich einige Nachfragen von den Ausschussmitgliedern ergeben, die Herr Rossner soweit auch beantworten konnte. Es ist auch die Frage aufgekommen, ob ein Workshop abgehalten werden soll. Hierzu sind sich die Ausschussmitglieder einig gewesen, dass man sich die Zeit nehmen sollte, um sich über Strategie und Maßnahmen zu unterhalten.

Beschlussvorschlag:

In die Bilanzierung soll mit dem BSKO-Standard eingestiegen werden. Außerdem soll ein Workshop veranstaltet werden, in dem die Strategie und die Maßnahmen bestimmt werden.

Diskussion im Plenum:

Es wird rege diskutiert, wobei man sich grundlegend einig ist, dass in die Bilanzierung mit dem BSKO-Standard eingestiegen werden soll. Lediglich MGRin Frau Neumayr ist der Meinung, dass dies nicht notwendig ist, da Peißenberg für sich alleine nichts bewirken kann. Außerdem halten mehrere MGR-Mitglieder die Abhaltung eines Workshops für notwendig, um sich Grundlagen, Ziele und dazu entsprechende Maßnahmen aufzeigen zu lassen. Die MGR-Mitglieder müssen verstehen über was gesprochen wird.

Beschluss:

In die Bilanzierung soll mit dem BSKO-Standard eingestiegen werden. Außerdem soll ein Workshop veranstaltet werden, um sich Grundlagen, Ziele und die dazu notwendigen Maßnahmen aufzeigen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

23:1

7.2 Vorbereitung eines Workshops zum Klimaschutz (Antrag Frau Rößle)

Siehe Beschluss zu TOP 7.1

Spielplatz auf der alten Bergehalde

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf dem Spielplatz auf der alten Bergehalde im Bereich des vorgesehenen Kiosks auch Spielgeräte für Kleinkinder wie Wippe, Sachkasten etc. aufgestellt werden.

Bachräumung

1. Bürgermeister Herr Zellner teilt mit, dass die Bachräumung am Stadelfeld abgeschlossen ist und es nun an der Brücke an der Berkwerkstraße weitergeht.

Beleuchtung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Fußweg westlich des ehemaligen Krankenhauses zum Guggenberg eine Lampe aufgestellt wird und gleiches erfolgt im Friedhof mit einer solarbetriebenen Leuchte.

Kirchweihmarkt

Der Vorsitzende teilt mit, dass in Abstimmung mit der Stadt Weilheim und dem Gesundheitsamt der traditionelle Kirchweihmarkt an der Ludwigstraße unter Einhaltung der Sicherheitsstandards am 18.10.2021 stattfindet.

Beleuchtung und Trafostationen

MGR Herr Bichlmayr bedankt sich für die Anbringung der zusätzlichen Beleuchtung und freut sich über die gelungene farbliche Gestaltung der Trafostationen

Stimmung im MGR

MGR Herr Rießenberger appelliert an die MGR-Mitglieder respektvoll miteinander umzugehen und jeden mit entsprechender Toleranz zu akzeptieren.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Johannes Pflieger
Schriftführung